

Gerichtsverhandlungen.

Der Allensteiner Mordprozess.

Mittwoch, 25. Juni.

Sachverst. Prof. Puppe: Der Schwager der Angeklagten soll noch ganz abnormen Vorurteilen erzählt haben, die er mit der Angeklagten teile, als sie in Wiesbaden und am Rhein weilte; es wäre doch von Wert, darüber Näheres zu wissen. Vorl.: Das ist ein ganz anderer Bruder. Sachverst. Prof. Puppe: Das ist ganz anders gemeint, als diese Szenen, die der Schwager skizziert, wirklich vorgekommen sind. Vorl.: Die Angeklagte hat gesagt: Ich weiß nichts mehr und habe es nicht für möglich, Sachverst. Prof. Puppe: Der Schwager muß uns aber doch Mitteilung machen können. Vorl.: Um Gottes Willen, der ist ja in Karlsruhe. Erster Staatsanwalt Schmeiker: Die Angeklagte hat uns damals gesagt, Sie wüßte es nicht. Ich habe ihr dann vorgehalten: Wenn Ihr Schwager das bezeugen würde, würden Sie dann angeben, daß es richtig ist. Die Angeklagte hat darauf erwidert: Wenn er es sagt, wird es wohl so sein, ich kann es mir aber nicht denken. Der Vorsitzende stellt dann fest, daß immer noch die Verlesung des Goebens als die wichtigste Angelegenheit an erster Stelle. Auf die Vernehmung der alten Frau v. Goeben ist ja bereits allseitig verzichtet. Es handelt sich aber um die Verlesung des Briefes, in dem die alte Frau v. Goeben an die Angeklagte u. a. schreibt, daß sie sie herzlich liebe und sich glücklich fühle, indem sie jetzt auf ihrem Schreittisch rechts das Bild ihres Sohnes und links das Bild seiner zukünftigen Frau habe, und sie hoffe, bereits nächste Weihnachten mit ihnen zusammen sein zu können. Dieser Brief sei ja allerdings nicht in die Hände der Angeklagten gelangt und es frage sich daher, ob seine Verlesung zulässig sei. R. A. B a h n: Wir bestritten nicht, daß eine Korrespondenz zwischen der Angeklagten und der alten Frau v. Goeben stattgefunden hat, können aber nicht nachweisen, daß der Inhalt dieser Korrespondenz hier reproduziert wird. Der Staatsanwalt verzichtet darauf auf die Verlesung, ebenso auf die Verlesung eines Protokolls über eine Durchsiedlung, die in der Wohnung v. Goebens stattgefunden hat. Damit ist die Beweisaufnahme an sich erledigt.

R. A. B a h n: Will die Staatsanwaltschaft eine Erklärung dahin abgeben, daß seinerzeit ein Haftentlassungsbeschluss ergangen ist, der in die Kasse gelegt wurde, aber nicht zur Ausführung gelangt ist, so daß Frau von Schönebeck trotz dieses Haftentlassungsbeschlusses weiter in Haft blieb? Staatsanwalt P o s t m a n n: Das wird von der Staatsanwaltschaft bestritten. Vorl.: Meine Herren, wir waren uns doch darüber einig, dieses Zwischenfall nicht zu erörtern. R. A. B a h n: Nach der Erklärung des Herrn Staatsanwalts Postmann hätten wir uns alle Anträge nach dieser Richtung hin vorbehalten. Vorl.: Sonst stehen wir aber am Schluß der Beweisaufnahme. Es sind nun die Sachverständigen zu hören zunächst über die Art der Gehörverletzung bei Herrn v. Schönebeck. Sachverst. Medizinalrat Puppe: Ich bin seinerzeit am 23. und 24. Februar, am 1. und 2. März in Allenstein gewesen; damals war auch gerade Herr v. Schönebeck hier anwesend und ebenso wie ich mit der Untersuchung Goebens auf seinen Gesundheitszustand beauftragt. Dabei bin ich natürlich auch in der Schönebeckschen Villa gewesen. Es war mir interessant, wie die Vorgänge in der Villa sich abgespielt haben sollen und ich muß gestehen, daß mir über die Angabe, daß Herr v. Schönebeck auch im Bett erloschen sein könne, sofort Zweifel aufstiegen, zumal Herr v. Goeben auf ganz andere Angaben gemacht hatte, ohne daß seine Glaubwürdigkeit in diesem Punkte festgestellt werden konnte. Ich bin nun zu dem Schluß gekommen, daß der Vorgang so, wie v. Goeben ihn geschildert hat, wirklich den Tatsachen entspricht und auch durchaus mit den Tatsachen im Einklang zu bringen ist, die ich später feststellen habe. Danach ist ein Tod im Bett ausgeschlossen.

Ich habe später Gelegenheit gehabt, einige folgende Feststellungen zu erlangen und würde mich mit den in Frage kommenden Persönlichkeiten zu nehmen, weil damals die Affäre in ganz trüger Erinnerung aller Beteiligten war. Es lag ursprünglich sogar ein entzicktes Gutachten eines Herrn vor, daß v. Schönebeck im Bett erloschen worden sei und daß die Leiche erst dann an Ort und Stelle geschleppt worden sei, wo sie aufgefunden worden ist. Dieser Herr, ein Waffenfabrikant, sagte: Es sei unmöglich, daß Herr v. Schönebeck außerhalb des Bettes erloschen worden sei, weil keine Leiche nach hinten über gefallen sei, während ein im Feuer gefallener Mensch unbedingt nach vorne falle. Der Herr sagte, wenn ein Tier in den Kopf geschossen würde, dann stürze es ja

auch regelmäßig vornüber. Das ist richtig, aber erstens ist der Mensch kein Tier, und zweitens wirkt die lebendige Kraft des schließlichen Falls noch in ganz besonderer Weise ein, und bei jeder Wunde kann auch ein Tier hintenüber stürzen. Der Beschäftigte kann zur Folge haben, daß ein Mensch vornüber stürzt, aber das braucht nicht immer der Fall zu sein. Es kommt hinzu die Lage der Leiche. Man weiß, daß das rechte Bein gegen die Schwellen gestemmt war; das kann auf Konvulsionen zurückzuführen sein. Die Leiche lag auf dem Rücken mit dem Gesicht nach oben, daneben befand sich eine Blutlache. Es spricht nichts dagegen, daß der Schuß an der Stelle gefallen ist, wo der Totz zuletzt stand, und man kann nicht sagen, daß die Angaben Goebens darüber ungläubhaft sind. Die Schußwunde liegt nur 2 Zentimeter oberhalb der linken Augenbraue, sie hat einen Durchmesser von 5 bis 7 Millimeter, der Schußkanal ging in einer geraden Richtung nach hinten. Erster Staatsanwalt (unterbrechend): Ich möchte feststellen, daß wir nicht dieses Gutachten entgegen haben, sondern die Verteilung. R. A. B a h n: Ich nicht, da ich von Anfang an der Ansicht war, daß Herr v. Schönebeck nicht im Bett, sondern draußen erschossen worden sei. Staatsanwalt: Aber von seinen Ihren Herren Kollegen ist das entschieden bestritten worden. R. A. B a h n: Meine Kollegen haben sich inszwischen

Unannehmlichkeiten!!

bei Nachsendung des Blattes nach außerhalb wert n nur dann vermeiden, wenn wir

mindestens 3 Tage

vor der Abreise hiervon persönliche oder schriftliche Mitteilung mit genauer auswärtiger Adresse erhalten.

Die Ueberweisungsgebühren (mit 40 Pf. pro Monat) bitten wir uns voraus zu entrichten, das nicht vorausbezahlte Ueberweisungen seitens der Post keine Beförderung erhalten.

Abonnementsabteilung der Saale-Zeitung.

Jahrespreis 11.55.

meiner Ansicht völlig ausgeschlossen. Medizinalrat Puppe zeigt dann Skizzen von der Einschussöffnung am Kopfe des Toten und weist nach, daß der Schußkanal ziemlich horizontal lag. Herr v. Schönebeck war 173, v. Goeben 177,5 Zentimeter groß, man müßte aber berücksichtigen, daß sein rechtes Bein 1 1/2 Zentimeter länger war, als das linke, so daß sich die beiden Männer von 173 zu 178 Zentimeter gegenüberstanden. Beider Augen waren also in derselben Höhe, unter diesen Umständen ist die Angabe des Herrn v. Goeben durchaus richtig. Der Sachverständige rekurriert: Der Verstorbenen erhielt den Schuß als er stand, auf eine Entfernung von ca. 1/2 Meter. Die Lage der Leiche entspricht den Angaben Goebens. Seine Angaben über die Abgabe des Schusses finden ihre Bestätigung in dem objektiven Befund. Sachverständiger Gerichtsarzt Dr. S t r a u ß w i d über seine Wahrnehmungen an der Angeklagten im Gefängnis zu Charlottenburg vernommen. Er betundet: Ich habe auf Anregung des Rechtsanwalts Böhm den Auftrag bekommen, die Angeklagte darauf zu untersuchen, ob sie fähig ist. Am 7. März begab ich mich in das Gefängnis. Ich fand sie in ihrer Zelle in großer körperlicher Unruhe; sie warf den Kopf hin und her, zog die Bettdecke herauf und herunter, mimerte und war offenbar geistesabwesend. Sie hievte ins Freie, reagierte nicht auf Anfragen, leugnete viel, kam dann aber wieder zu sich und sagte auf die Frage, ob sie es denn im Gefängnis nicht ausschlafen könne: Nein, ich werde verrückt, ich bin schon einmal verrückt

gewesen. Ich untersuchte sie körperlich und fand eine erhöhte Reflexibilität. Sie hatte einen hohen Pulsschlag; soweit ich das feststellen konnte, weil sie nicht still hielt, betrug ihr Puls 102. U. a. lagte sie über unangenehmes Gefühl im Halse. Am linken Oberarm und Unterarm konnte man Stechnadeln tief hineinstecken, ohne daß sie eine Spur von Schmerzempfindungen äußerte. Am Oberarm hatte sie blaue Flecke, die durch Selbstbeißen entstanden sein sollen. Einen Krampfanfall habe ich bei ihr nicht beobachtet, darüber haben mir nur der Gerichtsspektor und die sehr zuverlässige Wärterin berichtet. Im wesentlichen war für mich, daß mir der Spitzel sagte, die Angeklagte habe sich schon am ersten Tage wiederholt übergeben müssen. Unter diesen Umständen hätte ich keinen Zweifel, daß ich es mit einer immer hysterischeren Person zu tun hatte, die bereits verheerende Anfälle gehabt und, wenn die Haft weiter fortgedauert, weitere Anfälle bekommen könnte, die ihre geistigen Fähigkeiten auf vorübergehende Zeit schwer schädigen konnten. Ich gab darauf mein Gutachten ab, daß sie nicht fähig ist. Staatsanwalt P o s t m a n n: Sie hätte aber doch in der Krankenstation untergebracht werden können. Was versteht der Herr Sachverständige unter Föhrfähigkeit? Sachverständiger: Darunter verstehe ich, daß sie teils in der Krankenstation, teils in der Gerichtsabteilung untergebracht werden kann. Herr R. A. B a h n stellt fest, daß das Königsberger Oberlandesgericht die Angeklagte durch Gerichtsbeschluss aus der Haft entlassen habe. Vorl.: Es ist beschlossen worden, den Haftbefehl fortzubehalten und die Angeklagte aber gegen Stellung einer Kaution mit der Haft zu versehen. Darauf werden die Verhandlungen auf Montag vormittag 9 1/2 Uhr vertagt.

abachtet, darüber haben mir nur der Gerichtsspektor und die sehr zuverlässige Wärterin berichtet. Im wesentlichen war für mich, daß mir der Spitzel sagte, die Angeklagte habe sich schon am ersten Tage wiederholt übergeben müssen. Unter diesen Umständen hätte ich keinen Zweifel, daß ich es mit einer immer hysterischeren Person zu tun hatte, die bereits verheerende Anfälle gehabt und, wenn die Haft weiter fortgedauert, weitere Anfälle bekommen könnte, die ihre geistigen Fähigkeiten auf vorübergehende Zeit schwer schädigen konnten. Ich gab darauf mein Gutachten ab, daß sie nicht fähig ist. Staatsanwalt P o s t m a n n: Sie hätte aber doch in der Krankenstation untergebracht werden können. Was versteht der Herr Sachverständige unter Föhrfähigkeit? Sachverständiger: Darunter verstehe ich, daß sie teils in der Krankenstation, teils in der Gerichtsabteilung untergebracht werden kann. Herr R. A. B a h n stellt fest, daß das Königsberger Oberlandesgericht die Angeklagte durch Gerichtsbeschluss aus der Haft entlassen habe. Vorl.: Es ist beschlossen worden, den Haftbefehl fortzubehalten und die Angeklagte aber gegen Stellung einer Kaution mit der Haft zu versehen. Darauf werden die Verhandlungen auf Montag vormittag 9 1/2 Uhr vertagt.

Strafkammer.

Halle a. S., 25. Juni.

Beleidigung von Unteroffizieren. In einer Notiz vom 13. November v. J. hatte das hiesige „Volksblatt“ unter der Spitzmarke: „Ein feigbüchiger Unteroffizier“ die Behauptung aufgestellt, an einem Diebstahl, durch den einem Hauptmann des Infanterieregiments Nr. 72 in Zargau 800 Mark aus dem verlassenen Schreibtisch abhanden gekommen waren, sei auch ein Unteroffizier, „ein netter Stellvertreter Gottes“, mit beteiligt gewesen.

Für die unrichtige Notiz hatte der „Volksblatt“-Redakteur Gottlieb K a j a r e k verantwortlich gezüchtelt. Er will sie lediglich aus dem Bericht einer bürgerlichen Zeitung, die er nicht mehr näher bezeichnen könne, abgedruckt und nur Einleitung und Schluß selbständig hinzugefügt haben.

Die hiesige Strafkammer verurteilte ihn wegen Beleidigung der Unteroffiziere der 7. Kompanie zu 800 Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte 1000 Mark beantragt.

Unreuer Hausverwalter.

Der wegen Unreue bereits vorbestrafte 53jährige Verleugungsagent Kurt Bauer hatte als Hausverwalter mehrerer hiesigen Grundstücke eines Döläner Vertriebsbüros von den in zwei Quartalen eingezogenen Mietbeträgen gegen 1300 Mark nicht abgeliefert. Eine Anzahl kleinerer Beträge hatte er in die Abrechnung gar nicht mit eingeschalt. Wegen Unreue wurde er zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Jugendlicher Süßling.

Der 20jährige Dienstknecht Otto Kirchoff aus Köhnitz nahm am 3. April in Weiskamer für ein einem Schulmädchen unzüchtige Handlungen vor. Seine Absicht trug ihm sechs Monate Gefängnis wegen Sittlichkeitsvergehens zu.

Meister und Geisel.

Der hiesige Wäldermeyer Otto Spöpper hatte im März einen Geiseln entlassen, weil er sich über dessen Raubhaftigkeit geigert hatte. Auch soll der Geiseln sehr unaußer gewesen sein und in der Regel die Geiseln als Totenkopf benutzt haben. Als der Entlassene keine Papiere abhakte, forberte der Meister von ihm 1,50 Mark als Schadenersatz für eine verdorrte Buttercreme. Der Geiseln weigerte sich und will dann mit Gewalt zur Zahlung genötigt worden sein. Der Meister habe ihn eingesperrt, gegen die Wand gedrückt, geohrjeigt und „Lump“ geschimpft.

Nach Verschüderung des Meisters sind diese Angaben völlig unwahr. Nie habe er sich gegen jene Geiseln dergleichen erlaubt; lo etwas dürfte sich heutzutage kein Meister herausnehmen, denn die Herren Geiseln von Verbands Heien schon zur Polizei, wenn man sie nur lächel anguckte. Die Angabe des Geiseln sei nichts als ein Haarspinn wegen der Entlassung.

Die Strafkammer fand die Angaben des Geiseln vom Teil glaubwürdig und verurteilte den Meister unter Freisprechung von den Anklagen der Freiheitsberaubung und Würgung zu 20 Mark Geldstrafe wegen Mißhandlung und Beleidigung.

Diebstahl.

In der Nacht zum 23. Februar wurden aus der Schlosserwerkstatt der Anklagen durch Greppin 150 Kilo gewalztes Blei im Werte von 20 Mark durch Einbruchsdiebstahl entwendet. Das Gestohlene wurde bei dem schon vielfach vorbestraften Handelsmann Wilhelm Sedamitz in Greppin aufgefunden. Dieser hatte es von dem gleichfalls vorbestrahten Arbeiter Otto

Freitag, den 1. Juli

beginnt unser grosser, alljährlich nur einmal stattfindender

Saison-Räumungs-Verkauf.

Enorme Preisermässigungen. — Aufsehen erregende Vorteile in allen Abteilungen.

Brummer & Benjamin,

29/33 Grosse Ulrichstrasse 29/33.

Grüneberg für 15 Mark gekauft. Grüneberg will das Kleid nicht kauft lassen, sondern auf seinem Felle gefunden haben. Er habe es dem Bedamci nur in Verwahrung gegeben und sich einwilligen 15 Mark darauf bezahlt, weil Bedamci durch Frage des Bundes eine große Belohnung zu erhalten gehofft habe.

Die Strafkammer glaubte diesen Anschein nicht, sondern verurteilte Grüneberg wegen schweren Diebstahls zu vier Monaten Gefängnis, Bedamci wegen Betrugs zu der gleichen Strafe.

#### Ein nobler Gast.

Der wegen Schwindelens schon mehrfach vorbestrafte 55jährige Kaufmann August Bosenleien verübte im November vor. J. in Halle verschiedene Schwindelereien.

Er trat unter falschen Namen und Titel als nobler Herr auf, brünierte und touletierte sich und trant Rotwein und Sekt. Um Vertrauen zu erwerben, machte er anfangs mehrere Zahlungen. Einen Hotelbesitzer presste er um 33 Mark, einen andern um 35 Mark, einen Oberkellner legte er mit einem "Carlsberg" von 32 Mark ein. Doch sind die Gelächerten inzwischen durch die wohlhabenden Verwandten des Entzweitenen entschädigt worden. Unter Einwirkung einer früheren Strafe wurde Bosenleien zu insgesamt acht Monaten Gefängnis verurteilt.

#### „Im Sulf“.

Der schon sehr viel vorbestrafte 34jährige Schiffer Max Seliger nahm am 12. Mai aus der Kasse eines hiesigen Gastwirtes eine nicht näher festzustellende Summe. Der Wirt hatte den Diebstahl nicht bemerkt und war daher in seiner Arglosigkeit noch obendrein so liebenswürdig, zu Bosen gefallene Geldstücke von der entwendeten Summe anzugeben und dem Diebe zu überreichen in dem guten Glauben, es sei dessen ehrlich erworbenes Geld. Seliger will bei der Tat betrunken gewesen sein und sich überhaupt alle keine Vorurteile „im Sulf“ zugegeben haben. Er hätte sich infolge von 22 Jahren auf dem Kopfe, die er sich durch Schlägereien in betrunkenem Zustande zugegeben habe, oft ganz schwach im Gedächtnis.

Unter Aufklärung mildernden Umstände wurde er wegen Rücküberdiebstahls mit zehn Monaten Gefängnis bestraft. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr Zuchthaus beantragt.

#### Todesurteil.

Stettin, 25. Juni. Vor dem Schwurgericht hatten sich heute die Brüder Franz und Karl Schmidt aus Königsfelde wegen Ermordung eines Gendarmen im November 1909, der ihnen eine Strohflechte überdrückte, zu verantworten.

Franz Schmidt wurde zum Tode verurteilt, Karl Schmidt erhielt zwei Jahre Gefängnis, da ihm eine Beteiligung an dem Mord nicht bewiesen werden konnte. Er wurde zu nur wegen Mithilfe gegen die Staatsgewalt verurteilt.

#### Der Münchener Anarchistenprozeß.

Die verbrecherische Tätigkeit Erich Mühsams und seiner Genossen hat sich als harmloser herausgestellt, wie man anfangs annehmen mußte. Das Verbrechen liegt erkennen, daß es sich hier durchaus nicht um eine Schar von Anarchisten handelte.

Der Mordanschlag, Erich Mühsam, wurde als ein recht ungeschicklicher Mord befunden und konnte deshalb freigesprochen werden. Von der Anklage der Geheimbündel wurden sämtliche Anklage freigesprochen. Der Klavierpieler Schulz aus Neuland a. d. Saara und der Arbeiter Eril aus Mühlhofs wurden dagegen wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, verurteilt durch die Entfernung des Schildes des hiesigen Konjunktats gelegentlich einer Feuerzettelkammer, zu fünf bzw. drei Monaten Gefängnis verurteilt. Witting und Rindler wurden freigesprochen.

## Provinzial-Nachrichten.

### Die Huldigungsfahrt nach Wittenberg.

Der Leipziger Zweigverein des Evangelischen Bundes unternahm Sonntag eine Huldigungsfahrt an die Gräber der vom Kaiser gefällenen Reformatorn Luther und Melancthon in Wittenberg. An der Spitze wurde der erste Held gemacht. Hier hat Luther die päpstliche Bannbulle verbrannt. Nach einer kurzen Ansprache und dem Gesang des Liedes „Allein Gott in der Höh ist Ehr“ ging es weiter zum Lutherhaus. Hier, in dem ehemaligen Augustinerkloster, liegen im ersten Stockwerk des langgestreckten Hofgebäudes die Räume, in denen Luther nach seiner Rückkehr nach Wittenberg sein Lebenswerk vollbrachte. Ein paar Schritte davon liegt das Melancthonhaus, in dem nur ein Zimmer, auch dieses im ursprünglichen Zustand trefflich erhalten, geblieben ist.

Nach dem Gesang des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott“ hielt Pfarrer D. Kaiser die eindringliche Predigt auf die Worte des Gebetsbroschens: „Denk eurer Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben.“

Dann wurde der Kranz der kirchlichen Vereinigung der Methodistengemeinde am Grabe Melancthons, der des Leipziger Zweigvereins des Evangelischen Bundes am Grabe Luthers niedergelegt. Der letzte Kranz trug auf seinen Schleißen die Inschrift: „Im Selben, die für Gott gekämpft und vor Gott gewandelt, huldigt der Zweigverein des Evangelischen Bundes.“

### Fleischer-Znning und Rabattsparevereine.

Erfurt, 26. Juni. Einen langwierigen Prozeß führte der Fleischer- und Viehhändler Hermann Wabel gegen die Erfurter Fleischer-Znning.

Er hatte vor etwa drei Jahren an Fleischermeister, die dem Rabattverein angehören, Briefe verfaßt, damals hinsichtlich die Znning, die jede Gemeinschaft mit dem Rabattverein ablehnt, die Meister, die mit Wabel in Geschäftsbeziehung treten, mit einer Geldbuße zu belegen. In dieser Absicht sah Wabel für sich eine Geschäftsfähigkeit, und strengte Klage gegen die Znning an.

Die Sache ging ihren Intensionen. Nachdem das hiesige Landgericht den Kläger abgewiesen hatte, rief dieser das Oberlandesgericht an. Dieses befristete jetzt — nach 2½ Jahren — das Erkenntnis des Erfurter Landgerichts.

### Urlaub zum Kreisturnfest.

Weimar, 26. Juni. Auf Antrag des Kreisvertrages des 13. deutschen Turnfestes hat das Großh. Sächsische Staatsministerium, Dep. des Kultus, die Großherzoglichen Bezirksfünfkörperlern ermächtigt, den in den Turnvereinen des 13. deutschen Turnfestes tätigen und mit Ehrenämtern versehenen Lehrern für das vom 9. bis 12. Juli d. J. in Halle a. S. abzuhaltenen Kreisturnfest Urlaub zu erteilen.

### Vom Blitz erschlagen.

Salzwehel, 25. Juni. Beim gewöhnlichen Gewitter wurde der Zimmermann Kleinau, der sich mit sechs Arbeitsgenossen im Schuppen an dem Schwärzischen Zimmerplatz vor dem Bodemer Tor befand, vom Blitz erschlagen. Er war sofort tot.

### Noch immer Streit.

Jena, 26. Juni. Während die Maurer und Bauhilfsarbeiter am Montag die Arbeit wieder aufnehmen, streiten die Zimmerer weiter.

Naumburg, 25. Juni. (Ein Tanzstundenherr.) In einem hiesigen Kleidergeschäft hat in dieser Nacht ein Schlosserlehrling einen Einbruch verübt. Der Jüngling hatte das Bedürfnis, sich einen neuen Anzug ausleihen, um — in der Tanzstunde mit der wünschenswerten Eleganz aufzutreten zu können.

Freiburg, 26. Juni. (Die Gürtelwörter) zeigen bisher einen vorzüglichen Stand, so daß, wenn das Wetter wieder günstig fließt, ein guter Ertrag zu erhoffen ist. Stellenweise haben die Ranten schon angefangen zu blühen.

Naumburg, 25. Juni. (Sankterfang.) Ein Arbeiter hat in hiesiger Gärtnerei in nur wenigen Tagen 2400 Stiefel Sammler erlangt. Es kann dem Landwirt lieb sein, daß die Stadtgemeinde für Vertilgung dieser gefährlichen Rager Sorge trägt.

Eisenburg, 24. Juni. (Krausber-Stimmen.) In Briefel brante gestern die Kietmüllerische Ziegelei vollständig nieder.

Wittenberg, 26. Juni. (Taubenaufflug.) Heute früh wurden aus dem hiesigen Bahnhof mehrere tausend Brieftauben, die von Frankfurt a. M. gekommen sind, aufgeflogen.

Einleben, 25. Juni. (Krausfelder Kupferhauer.) Die hiesigen Gemerkschaften (Krausfelder Kupferhauer) hat die Zeitung der Berginspektion II wieder übernommen.

Nordhausen, 25. Juni. (Oberbürgermeister Schultze.) Herr Schultze in Charlottenburg, früher in Nordhausen, ist auf die Dauer von 12 Jahren wieder gewählt worden, bis Januar 1923. Sein Gehalt ist um 3000 Mark, von 24000 auf 27000 Mark, jährlich erhöht worden.

Walsenbittel, 24. Juni. (Meister Weg in der Karlose.) Auf dem hiesigen Schuppenplatz mußte sich ein wertvoller dreijähriger Bär einer Operation unterziehen. Das Tier hatte sich auf dem Transport von Frankfurt a. M. hierher an einem reißigen Nagel am Kopfe eine erhebliche Wunde zugezogen, die sich durch Eiterung verschlimmerte. Es glückte erst nach dreimaligen Versuchen, das Tier in die Karlose zu bringen; dann gelang die Operation.

Aus dem Kreise Oltrode a. S. 25. Juni. (Gegen übermäßiges Taubenhalten.) In Stadt und Land hat der Landrat unteres Kreises eine scharfe Verfügung erlassen. Jeder Taubenhalter muß mindestens in einer Feldflur 15 Morgen eigene Äcker, einschließlich Gartenland, kultivieren. Auf jede 15 Morgen Land dürfen nicht mehr als fünf Paar Feldtauben zum Ausfliegen gehalten werden.

Frankfurt, 26. Juni. (Rittergutssverkauf.) Das hiesige Rittergut H. ist durch den Kauf in anderen Besitz übergegangen. Seit Jahren haben sich die wohl das größte Rittergut in Thüringen im Besitz der Familie von Mühsamsen. Die hiesigen Besitzer, Kammerherr, Rittermeister a. D. Ernst v. M. und die Witwe des Barons Statius v. M., haben den Besitz verkauft, und zwar in der Erwägung, daß er über kurz oder lang doch in andere Hände übergehen würde, da ein mündlicher Erbvertrag Linie nicht da ist. Käufer ist die Landesbank in Hannover.

Weserlingen, 24. Juni. (Gehilfenförmerei.) In des Vorbes eigener Bezeichnung trieb eine betriebsfähige Dame aus hiesiger Gegend, als sie von einem Frau schenken Wirt zur Aussprache zum Besuche eingeladen war. Die etwas ältere Gastgängerin nahm mit Behmut war, daß ihr Haar schon eine nicht gewöhnliche graue Färbung hat, und suchte durch ein Haarfärbemittel der Vergänglichkeits der Jugend entgegenzuwirken. Die Aussprache des betriebsfähigen Paares schien guten Erfolg zu haben. Aber „Ehrlich währt am längsten“. Die Jungfrau mußte der Entfernung wegen beim Wirt übernachtem, dachte aber nicht daran, ihren Kopf einzuwickeln, und am nächsten Morgen verriet ein großer Farbflecken auf dem Kopfschleier die Verfertigung falscher Farbstoffe. Das Ende vom Liede war, daß aus der Wirt nichts wurde; auch mußte die Dame noch Entschädigung für die Wäsche zahlen.

Altenrode (Kreis Arnheim), 25. Juni. (Unter eines Geistesranken.) Ein Geistesranke ließ einen elfjährigen Knaben von einem Heuboden auf der gepflasterten Hof hinunter. Der Knabe wurde tödlich verletzt.

Jena, 26. Juni. (Qualifikation an Arbeiter.) Das Glaswerk von Söhrst und Genossen, das nach 25jähriger Bestehen über 1000 Arbeiter beschäftigt, gewährt aus in diesem Jahre den Geschäftsangehörigen eine besondere Jahreszahlung. Diese entspricht allgemein dem Lohn für zwölf Arbeitstage und gelangt morgen zur Auszahlung. Das Glaswerk ist ein Betrieb der Karl Zeiß-Stiftung. Für die Firma Zeiß, optische Werkstätte, besteht das von Abbe eingeführte, System der Geminibestimmung.

Wipha, 25. Juni. (Der Steinsegerkreuz) ist rufsch zu Ende gegangen. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde herabgesetzt, der Stundenlohn um 8 Pfg. erhöht.

Schleiz, 25. Juni. (Der Mörder seiner Mutter.) Der 39jährige Maurer Heinrich Gruner in Zeitzig mihandelte vor 14 Tagen seine hochbetagte Mutter bedarft, daß sie sich nicht vom Boden erheben konnte. Der Sohn entriemte sich und ließ die Frau liegen. Durch ihr Wehklagen wurden Vorübergehende aufmerksam, die sich ihrer annahmen. Doch blieb die Frau mehrere Tage ohne ärztliche Hilfe. Als endlich auch auf Veranlassung Dritter ein Arzt geholt wurde, stellte es sich heraus, daß die Frau einen Oberschenkelbruch erlitten hatte. Die Unglückliche ist gestern gestorben. Der mörderische Sohn wurde heute nachmittags verhaftet und ins hiesige Amtsgerichtsgefängnis gebracht.

Gotha, 26. Juni. (Adel verpflichtet.) Aus Freude über die ihr vom Herzog von Coburg erworbene Verleihung des erbliehen Wels hat die Familie von Schlenker-Barnsdorf der Verleihung der Provinzialverwaltung, A. G., normals C. Schlenk in Bamberg, den doppelten Wochensold ausbezahlt und zugleich die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzen lassen.

Dresden, 26. Juni. (Gefährlicher Verkehr.) — Schwere Unglück.) Ein gefährlicher Einbruch ist in der verorrnigten Nacht in der Person des Schlossers Alfred Körner aus Gumbach von der Kriminalpolizei festgenommen worden. Er wurde dabei überfallen, als er in eine Schanzstrasse der Falkenstrasse einbrechen wollte. Den Wirt verletzete der Einbrecher erheblich, der schließlich von Gendarmen überwältigt und abgeführt werden konnte. — Auf dem Vorderen der Vogelweide erzwang sich heute vormittag ein schwerer Unfall. Beim Ausbau des Bergungsgeschäftes „Globus“ stürzte plötzlich ein Teil des Bergungsgeschäftes zusammen und begrub sieben Zimmerleute unter sich. Fünf von ihnen wurden schwer und zwei leicht verletzt, und zwar erlitten sie Knochenbrüche und Rückenverletzungen. Sie wurden dem Johannstädter Krankenhaus zugeführt.

## Vermischtes.

### Zur Friedberger Bombenaffäre.

Die Vermutung, daß der zweite Friedberger Attentäter mit dem 20 Jahre alten Will Hofrad aus Neuh a. M. identisch sei, hat sich als unzutreffend herausgestellt. Die polizeilichen Ermittlungen, die noch in der Nacht Sonntag eingeleitet wurden, ergaben vielmehr, daß H. sich bei keinem Eltern in Belgisch-Luxemburg, auch dort Beschäftigung hat und mit Wines nicht zusammengekommen ist. Hierzu wird noch gemeldet:

München, 26. Juni. Der Friedberger Bombenleger Wines hat vor etwa vier Jahren mit einem gleichaltrigen Polizeibeamten an hellen Tage hier ein kleines Bombengeschäft überfallen, den Kassierer mit vorgeschlagenen Revolver bedroht und erbeutet wollen. Die Räuber wurden aber verhaftet und im Keller eines nebenan liegenden Hauses erwischt. Sie erhielten längere Gefängnisstrafen. Die Fingerabdrücke, die man damals von den Verbrechern abnahm, wurden in der Berliner Zentrale hinterlegt und ermöglichten die jetzige Feststellung.

Die Suche nach den Komplizen des Wines wird von der Kriminalpolizei, die eine Belohnung auf Ermittlung der Verbrecher ausgeschrieben hat, eifrig fortgesetzt.

### Brand in der Brüsseler Weltausstellung.

In dem Hauptrestaurant „Metropol“ der Weltausstellung zu Brüssel brach gestern in den Abendstunden ein Feuer aus, das die in der Nähe liegende Ausstellung des Fürsten von Monaco und die etwas weiter davon untergebrachte deutsche Abteilung fast gefährdete. Die Brüsseler Feuerwehr war schnell zur Stelle und es gelang, wenigstens die deutsche Abteilung zu schützen, während der Pavillon des Fürsten von Monaco großen Schaden erlitt. Das Restaurant Metropol ist den Flammen vollständig zum Opfer gefallen.

### Die Wiederherstellungsarbeiten nach dem Hochwasser.

Es ist erfreulich, zu konstatieren, daß die Tiroler Behörden kaum nach Eintritt der Katastrophe mit ganz außerordentlicher Energie daran gegangen sind, die Schäden des Hochwassers, so weit es den Verkehr betrifft, wieder gut zu machen. Im ersten Augenblicke hatte alle Welt den Eindruck, als wäre in manchen Gebieten der Verkehr auf viele Wochen hinaus geführt. Dem ist aber nicht so.

Auf der Strecke Inntal-Ternpoth-Reutte findet der Postverkehr, mit Ausnahme der Automobile, bereits seit einigen Tagen ungehindert statt. Militär und Zivilarbeiter arbeiten emsig an der Wiederherstellung der Straße ebenfalls Reutte, so daß von Ausflüchten bereits jetzt schon der Automobilverkehr wieder aufgenommen werden ist. Die Straße Reutte-Blanes-Annabichl wird ebenfalls von mittelmäßigen Mannschaften wieder hergestellt und wird auch in der ersten Hälfte dieser Woche praxisfähig wieder eröffnet. Die auf mitgenommenen Bestelleistrasse ist derzeit für Wagen noch unpassierbar. Ihre Wiederherstellung dürfte noch 10-12 Tage in Anspruch nehmen. Auf der tirrolischen Seite ist der Verkehr bis zur Pöchlinger Straße für Automobile bereits praxisfähig. Die Brücke bei Garsenbrunn wurde durch eine neue ersetzt. Auf der Bozener Seite ist die Pöchlinger Straße nach mit Schnee belegt. Bei Altheimer, Dalaas und Pralognan bestehen noch große Unterbrechungen auf der Reichsstraße, deren Behebung wohl drei Wochen in Anspruch nehmen wird. Das Bozneramt, vorzüglich nur für Fußgänger passierbar, wird belästigt gegen Ende dieser Woche wieder fahrbar sein, wogegen die Wiederherstellung der Straße im Sölltal wohl noch 14 Tage dauern wird. Der Anrenweg ins Schmirntal dürfte ebenfalls Ende dieser Woche wieder offen sein. In allen übrigen Tälern Tirols, insbesondere im Oetz- und Iseltal ist der Verkehr vollkommen offen, und die verkehrten Gerüste über Verkehrsstörungen in diesen Tälern sind unbedeutend.

Die Störungen im Eisenbahnverkehr in Tirol sind bereits behoben und auch der gesamte Postverkehr wieder fast ungehindert ab. Die Automobilisten Inntal-Bozner-Tal sind heute, den 27. Juni, wieder eröffnet. Der Fortschritt der Bauarbeiten an den Reichsstraßen wird von der f. l. Staatshauptverwaltung kontrolliert und auch die Landesverwaltung arbeitet mit Anspannung aller Kräfte, um die Verkehrsstörungen in möglichst kurzer Zeit zu beheben.

### Tod in den Flammen.

Im Stadteil Petznel Green im Nordosten von London brach gestern im Hinterhaus eines Gebäudes ein großes Schadenfeuer aus. Die Feuerwehr wurde erst nach einer Viertelstunde nach Ausbruch des Brandes benachrichtigt. Es traf dann sofort an der Brandstelle ein, konnte aber drei Personen, die sich zur Zeit des Ausbruchs des Brandes noch im Bette befanden, trotz aller Anstrengungen nicht mehr retten. Eine Leiche wurde vollständig verkohlt aufgefunden, während die Leiche einer Frau, die in den Händen der verbrannten vierjährigen Kind hielt, nur teilweise verkohlt war. Es wurde festgestellt, daß die drei Personen schon vorher erstickt waren, ehe die Feuerwehr an der Unglücksstätte eintraf. Ueber die Entstehungsurache des Feuers ist noch nichts bekannt. Der angerichtete Schaden ist bedeutend.

### Hoch klingt das Lied vom brauen Mann...

Aus London verläutet: In der Küste von Turnberry in Schottland ist gestern ein mit fünf Personen besetztes Kurkuboth gekentert. Der Unfall ereignete sich in großer Entfernung von der Stadt auf dem Meere in der Nähe der Felsen. Ein Pastor, der sich zufällig an Bord eines anderen Bootes befand, sprang ins Meer, und es gelang ihm, alle fünf Personen, 200 Meter von der Küste entfernt, zu retten.

Erdbeben. Gestern abend 8 Uhr 25 Min. 22 Sec. begann in Jugenheim wieder die Aufschaukelung eines ziemlich heftigen Erdbebens, die bis gegen 9 Uhr andauerte. Diesmal kamen die Wellen aus dem Osten. Der Herd des Bebens wird nach den Berechnungen auf der Insel Kreta vermutet.

Wegfall. Der in Kagaz zur Kur weilende Kaufmann Gustav Grader aus Dresden ist bei einem kürzeren Ausflug des Falkenfluges verunfallt abgestürzt und ums Leben gekommen. Drei ausgeblendete Rettungsstationen sind resultatlos zurüdgekehrt.

Tod in den Fluten. In der Nähe der St. Pauli-Landungsbrücke in Hamburg schlug gestern ein Boot um, in welchem sich vier Personen befanden. Alle vier Insassen sind in den Fluten ertrunken.